



SONDERMITTEILUNG AUS DEM GEMEINDERAT

Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung

Ausgangslage

Die heutige gültige Bau- und Zonenordnung (BZO) der Politischen Gemeinde Benken stammt aus dem Jahre 1997. Aufgrund des Alters der Bau- und Zonenordnung, der Vollzugserfahrungen und allgemeinen Zielen und Anliegen der Bevölkerung sowie der baulichen Entwicklung entschied der Gemeinderat am 24. Oktober 2011, die Bau- und Zonenordnung sowie den Zonenplan einer Teilrevision zu unterziehen.

Im Zentrum der Arbeiten stand die Bereitstellung von Bauland zur Stärkung der Gemeinde (moderates und umsichtiges Wachstum), die Ermöglichung einer massvollen Siedlungsentwicklung, eine qualitätsvolle, verdichtete Bauweise, eine zeitgemässe Nutzungsmöglichkeit der Liegenschaften und eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung an geänderte Bedürfnisse.

Die vom Gemeinderat eingesetzte Fachgruppe erarbeitete in der Folge einen Entwurf unter Berücksichtigung der gesteckten Kernziele, welche sie nach erfolgten Grundeigentümergegesprächen dem Gemeinderat zur abschliessenden Prüfung einreichte. Das Dossier, welches vorliegt, besteht aus folgenden Unterlagen:

- Planungsbericht nach Art. 47 RPV
- Teilrevision Bau- und Zonenordnung (kommunale Nutzungsplanung)
- Teilrevision Zonenplan 1:5000

Der Gemeinderat befasste sich abschliessend an der Strategietagung vom 25. August 2015 ausführlich mit der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung und nahm dabei marginale Anpassungen und Festlegungen vor. Die ursprünglichen Kernziele konnten dabei weitgehend berücksichtigt werden.

Herausforderungen

Der kantonale Richtplan wurde mit Beschluss des Kantonsrates vom 18. März 2014 neu festgesetzt und vom Bundesrat am 29. April 2015 genehmigt. Am 01. Mai 2014 ist ausserdem das teilrevidierte Raumplanungsgesetz (RPG) des Bundes in Kraft getreten. Diese neuen übergeordneten Vorgaben haben zur Folge, dass in Zukunft noch mehr als bisher die Siedlungsentwicklung nach innen im Vordergrund stehen wird. Das kantonale Raumordnungskonzept gibt zudem vor, dass das Bevölkerungswachstum vor allem in den urbanen Handlungsräumen stattfinden soll. Der erarbeitete Entwurf der Bau- und Zonenordnung wurde anlässlich des Ortsplanungsgespräches in Benken vom 18. Dezember 2015 dem Amtschef des Amtes für Raumentwicklung, Kanton Zürich, präsentiert. Aus diesem Gespräch ging hervor, dass die Gemeinde Benken dem Handlungsraum Kulturlandschaft zugeordnet ist. Somit stehen die Sicherung der bestehenden Qualität und die Ausnützung des inneren Potentials im Vordergrund. Im regionalen Raumordnungskonzept ist Benken als Erholungsschwerpunkt „Ortskern als Erlebnisraum“ ausgeschieden und es geht primär um die qualitative Aufwertung des historischen Ortskernes. Einzonungen haben keine Priorität und würden zum jetzigen Zeitpunkt nicht genehmigt.

Am 27. Mai 2015 hat zudem das Bundesgericht die Beschwerde gegen den Entscheid des Kantonsrates bezüglich Kulturlandinitiative einstimmig gutgeheissen. Die Rückweisung an den Kantonsrat bedeutet, dass weiterhin kein rechtskräftiger Beschluss über die Umsetzungsvorlage vorliegt. Einzonungen bleiben daher weiterhin sistiert.

FORTSETZUNG ZUR TEILREVISION RICHT- UND NUTZUNGSPLANUNG

Wie geht es nun weiter

Die während den Revisionsarbeiten beschlossenen Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen haben die Fachgruppe und den Gemeinderat zwingendermassen veranlasst, die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung den gesetzlichen Gegebenheiten nochmalig anzupassen und alternative Lösungen zu suchen, welche die Entwicklung der Gemeinde Benken positiv beeinflussen.

- Die Bau- und Zonenordnung wurde dahingehend angepasst, dass Bewährtes beibehalten wird, eine grössere Differenzierung der zwei Kernzonen besteht, die Ermöglichung von zeitgemässen Bauweisen und die Nutzung der bestehenden Bausubstanzen gefördert wird.
- Auf Umzonungen, insbesondere Reservezone „Hinderhus“, wird gänzlich verzichtet. Die Umzonung hätte eine unnötige Verzögerung und letztlich einen negativen Entscheid bei der kantonalen Genehmigung zur Folge. Eine spätere Teilrevision des Zonenplans bleibt vorbehalten.
- Einzelne, in der Landwirtschaftszone angrenzend an das Siedlungsgebiet gelegene Objekte, werden nach Absprache mit dem Grundeigentümer weiterhin verfolgt (Umzonung).
- Benken ist auf moderates und umsichtiges Wachstum der Bevölkerung in den nächsten Jahren angewiesen um Schulen, Infrastruktur und Investitionen in die Zukunft aufrecht zu erhalten. Dies setzt allerdings voraus, dass auch aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen in Zukunft Bauvorhaben realisiert werden können.

Der Gemeinderat und die Fachgruppe haben zu diesem Zweck ein kommunales Wohnbauförderungsprogramm (WBFV) erarbeitet, welches zusätzlichen Wohnraum schaffen soll durch gezielte Anreize, die das verdichtete Bauen und Umbauen innerhalb des Siedlungsgebietes unter ästhetischen Gesichtspunkten fördert. Grundeigentümer/Innen von kommunal inventarisierten Objekten, sollen beratende Unterstützung erhalten. Gefördert werden insbesondere Umnutzungsprojekte von Ökonomieteilen ungenutzter Vielzweckwohnhäuser. Das Förderprogramm soll auf den 01. Januar 2017 in Kraft treten.

Der Gemeinderat und die Fachgruppe werden die überarbeitete Vorlage zur Teilrevision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung Ende Juni/Anfang Juli 2016 den Kantonalen Fachstellen zur Vorprüfung einreichen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben anschliessend an einer Informationsveranstaltung Gelegenheit, sich umfassend zu informieren.

Der Gemeinderat und die Fachgruppe sind überzeugt, dass sie, trotz der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, mit der vorliegenden Teilrevision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung und den zusätzlichen Massnahmen ein praxistaugliches und wirkungsvolles Planungsinstrument im Rahmen der eingeschränkten Möglichkeiten geschaffen haben.

Gemeinderat Benken

MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDERAT

Bauwesen

Eine baurechtliche Bewilligung wurde erteilt an:

- Urs Heimlicher, Obere Bergstrasse 8, 8463 Benken, Kat.-Nr. 1687; Neubau Doppel-Fertigarage
- Andrea und Marco Bolli-Haupt, Hämmetlistrasse 13, 8463 Benken; Umbau, Ersatz Fenster, Einbau Garagentor, Isolation Estrich an Liegenschaft Haarengasse 5, 8463 Benken
- Karin und Michael Jacober, Untere Bergstrasse 1, 8463 Benken, Kat.-Nr. 2229; Spielturm mit Schaukel und Rutschbahn
- Peter Haba, Nüsatzstrasse 6, 8463 Benken; Erstinstallation wärmetechnische Anlage (feuerpolizeiliche Bewilligung)

Jahresrechnung 2015 Politische Gemeinde

Der Gemeinderat genehmigte die Jahresrechnung 2015 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2016. Die Laufende Rechnung schliesst bei Erträgen von Fr. 5'087'932.34 und Aufwendungen von Fr. 4'961'327.18 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 126'605.16 ab. Demgegenüber sieht der Voranschlag 2015 einen Aufwandüberschuss von Fr. 23'267.00 vor.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 1'519'209.10. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 8'777'545.98 aus. Das Eigenkapital beträgt per Ende Rechnungsjahr 2015 Fr. 3'164'353.79.

Die Laufende Rechnung wird durch Mehraufwendungen bei Beiträgen der Langzeitpflege (Pflegefiananzierung), Kosten der Zusatzleistungen und erhöhte Kosten beim Zentrum für Pflege und Betreuung Weinland belastet. Ein erfreuliches Bild zeigen hingegen

die Einnahmen aus den Sozialhilferückerstattungen. Insgesamt zeigen die Gemeindefinanzen ein solides Bild. Die Laufende Rechnung weist kein strukturelles Defizit auf und ist ausgeglichen.

Gewinnausschüttung Zürcher Kantonalbank

Die Zürcher Kantonalbank hat aufgrund des guten Geschäftsergebnisses 2015 den gesetzlichen Gemeindeanteil von 58'696.55 Franken überwiesen.

Zweckverband ARA Weinland; Genehmigung Jahresrechnung 2015

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwand von Fr. 347'305.60 und einem Ertrag von Fr. 20'200.35 genehmigt. Der Aufwandüberschuss von Fr. 327'105.25 geht zu Lasten der Verbandsgemeinden.

Gemeinsame Quellwasserversorgung Benken-Marthalen; Genehmigung Jahresrechnung 2015

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwand von Fr. 43'244.95 und einem Ertrag von Fr. 0.40 genehmigt. Der Aufwandüberschuss von Fr. 43'244.55 geht zu Lasten der Verbandsgemeinden.

Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst; Genehmigung Jahresrechnung 2015

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwand von Fr. 255'131.88 und einem Ertrag von Fr. 8'620.65 genehmigt. Der Aufwandüberschuss von Fr. 246'511.23 geht zu Lasten der Verbandsgemeinden. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von Fr. 79'878.75 und Einnahmen von Fr. 37'050.30 eine Nettoinvestition von Fr. 42'828.45 aus.

Ersatzbeschaffung Server und Personal-Computer für die Gemeindeverwaltung

Der bestehende Server und die Personal-Computer wurden im August 2010 angeschafft und sind jetzt an ihre Lebenserwartungsgrenze gelangt. Bei dem im Jahre 2010 angeschafften Server handelt es sich um einen Windows Server 2003/2003 R2. Seit Mitte 2015 hat Microsoft die Unterstützung für die Windows Server 2003 eingestellt. Seit dem 14. Juli 2015 gibt es keine Sicherheitsupdates oder andere Patches mehr für dieses Serverbetriebssystem. Das heisst, seit diesem Datum werden zwar weiterhin Sicherheitslücken bekannt, jedoch nicht mehr geschlossen, was zu einem erheblichen Sicherheitsrisiko führt.

Die Gemeinde Benken handelt mit sensiblen Personen- und Finanzdaten. Der IT-Sicherheit ist deshalb genügende Beachtung zu schenken.

Der in Betrieb stehende Server bietet keine Gewähr mehr für einwandfreie Funktion. Der Ausfall des Servers oder ein allfälliger Datenverlust behindert die Arbeit der Gemeindeverwaltung massiv und nachhaltig.

Der Gemeinderat hat der Ersatzbeschaffung zugestimmt und die MTF Schaffhausen AG mit den Arbeiten beauftragt.

Weitere Mitteilungen

Die Wildensbucherstrasse ist über die Jahre durch die Benutzung stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Eine Sanierung ist nun dringend angezeigt. Die Schlaglöcher, insbesondere im oberen Teil, stellen ein Sicherheitsrisiko (Radfahrer usw.) dar. Der Gemeinderat hat der punktuellen Instandsetzung der Wildensbucherstrasse zugestimmt und mit den Arbeiten die Firma Brossi AG beauftragt.

Am 20. März 2016 ist das Festdarlehen über eine Million Franken bei der Zürcher Kantonalbank ausgelaufen. Der Gemeinderat hat der Verlängerung des Darlehensvertrages bis 23. März 2020 zugestimmt.

Der Gemeinderat hat nachfolgenden Personen das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Benken ZH erteilt:

- Moerbeek Jelle, geb. 23. August 2002
- Moerbeek Nils, geb. 15. April 2004

Im Jahre 2014 ist der Gemeinderat dem Trägerverein Energiestadt beigetreten und hat seine Teilnahme am Unterstützungsprogramm der Phase I von Energie Schweiz zugesichert. Die Arbeiten sind abgeschlossen, der Abschlussbericht liegt vor. Das Bundesamt für Energie BFE hat die nächste Phase veröffentlicht. Dabei werden Energie-Regionen bei der Realisierung konkreter Projekte unterstützt. Für die Gemeinde Benken sind die aufgelegten Projekte von wirtschaftlichem Interesse und entsprechen einer nachhaltigen Energiepolitik. Der Gemeinderat hat seine Teilnahme am weiterführenden Programm zugesichert.

Das Kantonale Labor Zürich hat am 15. März 2016 im Schulhaus sowie im Kindergarten Wasserproben entnommen. Aus dem Bericht kann entnommen werden, dass das Wasser dieser Proben den an Trinkwasser gestellten Anforderungen entsprechen.

Der Aufsichtsrat der SVA Zürich hat die AHV-Zweigstellenvergütungen für das Jahr 2015 festgelegt. Die Gemeinde Benken erhält für das Kalenderjahr 2015 eine Gesamtentschädigung von Fr. 2'419.00.

Der Musikverein „Helvetia“ Marthalen hat sich verdankensweise bereit erklärt, die Bundesfeier 2016 durchzuführen.

Gemeinderat Benken



Melden Sie sich bei Feuerbrandverdacht bei der Gemeindeverwaltung

Feuerbrand ist eine bakterielle Pflanzenkrankheit, die in Kernobstanlagen, Hochstammobstgärten und Baumschulen (Apfel, Birne, Quitte) grossen Schaden anrichten kann. Zu den Wirtspflanzen gehören auch Cotoneaster, Scheinquitte, Feuerdorn, Vogelbeere und Weissdorn. Eine vollständige Wirtspflanzenliste und viele weitere Informationen zu Feuerbrand sind auf der Internetseite www.feuerbrand-zh.ch zu finden.

Auf Ihrer Gemeindeverwaltung können Sie das Merkblatt „Feuerbrand im Hausgarten“ gratis beziehen.

Wie ist Feuerbrand zu erkennen?

Hauptsächlich über die Blüte dringen die Feuerbrandbakterien in die Wirtspflanzen ein. Vom Stielgrund her verfärben sich Blüten und Blätter braun bis schwarz. Oft krümmt sich die Spitze befallener Äste hakenförmig. Äste bis hin zur ganzen Pflanze sterben ab. Erste Symptome sind wenige Wochen nach der Blüte sichtbar.

Was tun bei Befallsverdacht?

Feuerbrand ist meldepflichtig. Wenden Sie sich bei einem Verdachtsfall an Ihre Gemeindeverwaltung oder direkt an den Gemeindekontrolleur. Er verfügt über die nötigen Kenntnisse und Kontakte, wie im entsprechenden Fall am besten vorzugehen ist. Wegen der Verschleppungsgefahr sollten befallene Pflanzenteile nicht berührt oder selber abgeschnitten werden.

Wenn Sie näher als 500 m zu einer Obstanlage oder einem grossen Obstgarten wohnen, sind Neupflanzungen von Wirtspflanzen gemäss Fachstelle Pflanzenschutz unerwünscht.

Obstproduzenten Ihrer Gemeinde sind Ihnen dankbar, wenn Sie mithelfen, den Feuerbrand-Befallsdruck so niedrig wie möglich zu halten.

Ab Juni sind die Feuerbrandkontrolleure der Gemeinde unterwegs, um Wirtspflanzen auf Feuerbrand zu kontrollieren.



Sonntag, 22. Mai 2016, Restaurant Geschlossen (Familienanlass)

Betriebsferien vom 18. Juni bis 28. Juni 2016



Privater Gestaltungsplan "Winkelacker", 8463 Benken, Öffentliche Auflagen gemäss § 7 Abs. 2 PBG

Das Gebiet des Privaten Gestaltungsplans "Winkelacker" liegt in der Landwirtschaftszone und umfasst einen Teil der Parzelle Kat. Nr. 1394 mit einer Fläche von rund 4.8 ha. Der Private Gestaltungsplan Winkelacker schafft die Grundlage für die Erweiterung und die Modernisierung des bestehenden Gemüsebaubetriebes.

Der Gemeinderat Benken hat den Privaten Gestaltungsplan "Winkelacker", 8463 Benken an seiner Sitzung vom 10. Mai 2016 zuhanden der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung der nach- und nebengeordneten Planungsträger im Sinne von § 7 Abs. 2 PBG verabschiedet.

Die nachfolgend aufgeführten Akten und Pläne liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Benken, Landstrasse 1, 8463 Benken während 60 Tagen, vom 13. Mai 2016 bis 13. Juli 2016 zur Einsichtnahme auf.

- Situation im Mst. 1:1000, datiert vom 27. April 2016
- Bestimmungen zum Gestaltungsplan, datiert vom 27. April 2016
- Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV, datiert vom 27. April 2016

Während der Auflagefrist kann sich jedermann zum Inhalt der Vorlage äussern. Einwendungen sind schriftlich bis zum 13. Juli 2016 beim Gemeinderat Benken, 8463 Benken, einzureichen. Die Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Über nicht berücksichtigte Einwendungen wird gesamthaft bei der Planfestsetzung entschieden.

Gemeinderat Benken

Publiziert im Amtsblatt Kanton Zürich am 13. Mai 2016



ProWeinland
Energietipp

NR. 15: Geld sparen beim Autofahren

 So sparen Sie Treibstoff, Geld und Nerven:

- Früh in einen höheren Gang schalten.
- Beim Warten Motor abschalten.
- Gepäckträger und Dachboxen abmontieren.
- Reifendruck kontrollieren.

www.proweinland.ch › Energie



ProWeinland
Energietipp

NR. 19: Energie sparen im Küchen-Alltag



- Geschirrspüler gut füllen.
- Nicht unter laufendem Wasser vorspülen.
- Kühlschrank richtig einstellen, am besten 5 bis 7°.
- Kühlschrank immer nur kurz öffnen, nichts Warmes hineinstellen.

www.proweinland.ch › Energie



Anmeldung Muki-Turnen Benken

Kinder ab 2,5 Jahren und ihre Begleitperson erleben abwechslungsreich und vielseitig gestaltete Turnstunden, die Freude an der Bewegung bei Eltern und Kindern wecken, fördern und erhalten.

Wann und wo Das Muki-Jahr beginnt neu nach den Herbstferien 2016 und dauert bis Ende Mai 2017. Der Einstieg ist je nach Platz auch unter dem Muki-Jahr möglich. Wir turnen jeweils am Freitag von 9.00 bis 10.00 Uhr in der Turnhalle Benken.

Kosten und Versicherung 90 Franken Jahresbeitrag inklusive Versicherung bei der Sportversicherungskasse des STV. Einzahlungsschein folgt in der ersten Turnstunde.

Infos Kind und Begleitperson tragen Turnkleidung, als Fussbekleidung eignen sich Geräteschuhe, gute Rutschsocken oder barfuss. Wir ziehen uns in der Garderobe um. Kaugummis und Nuggis

sowie Essen und Trinken sind in der Turnhalle und in der Garderobe verboten. Uhren und Schmuck bitte abziehen. Vielen Dank für eure Mithilfe!

Anmeldung Mit unten stehendem Anmeldetalon bis spätestens Fr., 19. August 2016 an Miriam Wunderlin, Schulstrasse 5a, 8463 Benken Tel. 052 301 10 89, muki.benken.zh@gmail.com.

Fragen? Für diese stehe ich gerne zur Verfügung und freue mich, euch in der ersten Turnstunde am Fr., 28. Oktober 2016, begrüssen zu dürfen.

Mit herzlichen Turnergrüssen
Miriam Wunderlin und der Muki-Bär

Anmeldung für das Muki-Jahr 2016/2017

Name und Geburtsdatum Kind

Name Begleitperson

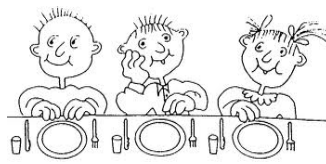
Adresse

Telefon- und Natelnummer

E-Mail

Datum und Unterschrift





Wir suchen Sie!

Können Sie sich vorstellen auf unkomplizierte Art
einem oder mehreren Kindern (Kindergarten bis 6. Klasse)
stundenweise, regelmässig und für mind. ein Schuljahr verbindlich
einen Platz am **Mittagstisch**
oder/und ein **liebevolles Zuhause** in
schulfreien Stunden (7.30-18.00 Uhr) anzubieten?

Sind ihre Kinder ausgeflogen und Sie suchen eine sinnvolle Aufgabe
oder fühlen sich sonst in Ihrer Lebenssituation angesprochen?
Dann freue ich mich sehr auf Ihre Kontaktaufnahme!

susanna.meister@schulebenken.ch

052/301 42 86 - 079 784 84 83



Liebe Einwohner/Innen von Benken

Nach vielen Jahren Einsatz für die Vögel in Benken gibt Rosmarie Bosshardt ihr Amt als Nistkastenbetreuerin von Benken an mich, Daniela Corrodi, ab. Viele von Ihnen kennen mich vom Musikverein oder von der Schule. Ich bin in Benken aufgewachsen und wohne im Moment in Rudolfingen. Wenn Sie Fragen, Anregungen oder Reklamationen zu Vögeln haben, können Sie sich gern bei mir melden: 078 659 59 50 oder daniela.corrodi@gmail.com. Zum Beispiel bin ich sehr froh, wenn Sie auf einem Spaziergang entdeckte kaputte Nistkästen oder auch Schwierigkeiten mit Schwalben am Haus o.ä. mir melden, damit wir eine Lösung finden können. Auch aussergewöhnliche Beobachtungen eines Vogels interessieren mich natürlich!

Ich freue mich auf das Amt und bin gespannt, was wir für die Vögel in Benken erreichen können.

Daniela Corrodi



JUNG-SENIOREN & SENIOREN-TREFF

Einladung zum Grillplausch

Dienstag, 5. Juli 2016, 12.00 Uhr
bei schönem Wetter in der Loschenhütte
bei Regen im Schützenhüsli (ehemaliger 300m-Schiessstand)

Die „Brötlete“ ist zur Tradition geworden!

Wir offerieren Ihnen Bratwürste, Cervelats, Brötli, Wein, Mineralwasser, Kaffee und Kuchen und für die musikalische Unterhaltung sorgen die „Männerriege - Oldies“ aus Uhwiesen.

Gerne erwarten wir Sie je nach Wetterlage **um 12.00 Uhr** in der Loschenhütte oder im Schützenhüsli.

Ab dem Gemeindehaus Benken wird ein Fahrdienst angeboten.

Treffpunkt um 11.40 Uhr.

Falls Sie zu Hause abgeholt werden möchten, melden Sie sich bitte bei:

Elvira Nägeli, Chüeweg 3, 8463 Benken.

079 / 742 60 62 oder 052 319 29 36

Wir freuen uns auf einen gemütlichen, sommerlichen Nachmittag!

Die Helferinnen Pro Senectute Uhwiesen, Benken, Frauenverein und die Oldies-Musikanten aus Uhwiesen.

Schriftliche oder (Telefonische) Anmeldung bitte mit untenstehendem Talon an:
Frau Elvira Nägeli, Chüeweg 3, 8463 Benken.

Name/ Vorname: _____

Telefonnummer: _____ Anzahl Personen: _____

Freundliche Grüsse und bis bald.
Ortsvertretung Benken

Elvira Nägeli

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Zentrum Breitenstein



JUGENDTREFF MARTHALEN

Wo

Unter dem Sportplatz beim Sekundarschulhaus in der alten Militärunterkunft,
8460 Marthalen

WANN

Freitag von 20.00 bis 23.00 Uhr

WAS

UNDERGROUND

Der Treff lädt die Jugendlichen der Sekundarschule ein, mit Freunden die Freizeit zu verbringen, sei es beim Musik hören, Tischfussball oder Billard spielen, oder einfach zum Schwätzen und Verweilen. Während der Öffnungszeiten ist immer eine Treffleitung anwesend.

WER

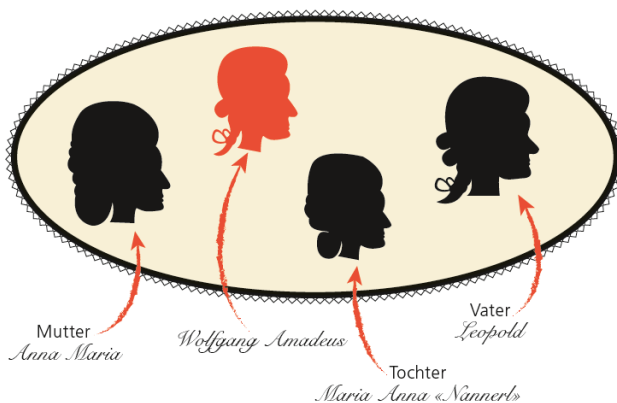
Treffleitung:



Marcel Buser
Tel. 079 345 86 62



Familie Mozart gesucht!



ProWeinland
Wir setzen uns für das Zürcher Weinland ein

«Mit Mozart durchs Zürcher Weinland», 8. + 9. Oktober 2016

Sie lieben Mozart, Sie lieben das Zürcher Weinland, Sie sind vier zusammengehörende Personen, die gerne etwas Ungewöhnliches erleben wollen.

Wenn Sie dann auch einen Sohn zwischen 9 und 11 Jahren haben, eine Tochter um die 15 Jahre und sind selbst um die 50 Jahre alt, dann haben Sie die Chance, an einem oder zwei Tagen die in einem komfortablen Landauer durchs Zürcher Weinland reisende „Familie Mozart“ zu mimen. Melden Sie sich bei der Andelfinger Zeitung oder bei ProWeinland mit den persönlichen Angaben und einem Bild. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: mozart@proweinland.ch. Weitere Infos unter mozart@proweinland.ch oder 052 317 47 14.

TERMINE

IMMER AKTUELL: VERANSTALTUNGSKALENDER UNTER WWW.BENKEN-ZH.CH

Mai

13. Freitag	Kehrichtabfuhr	
14. Samstag		
15. Sonntag	Pfingsten Offener Weinkeller (Heidi Steinmann)	
16. Montag	Pfingstmontag Offene Weinkeller im Dorf (Weinbauverein)	Woche 20
17. Dienstag		
18. Mittwoch	Feldschiessen, Wildensbuch (MSVB) Kirchgemeinde Plus, Orientierungsversammlung, reformierte Kirche	
19. Donnerstag	Gesamtschul-Elternabend (Schule)	
20. Freitag	Kehrichtabfuhr Motorspritze / Löschdienst (Feuerwehr)	
21. Samstag		
22. Sonntag		
23. Montag		Woche 21
24. Dienstag		
25. Mittwoch	Mai-Fahrt (Frauenverein)	
26. Donnerstag		
27. Freitag	Kehrichtabfuhr	
28. Samstag	Feldschiessen, Wildensbuch (MSVB)	
29. Sonntag	Trotten-Vesper Feldschiessen, Wildensbuch (MSVB)	
30. Montag		Woche 22
31. Dienstag		

Juni

1. Mittwoch	Schulbesuchsmorgen	
2. Donnerstag	Frauenkafi im Rest. Baumgarten (Frauenverein)	
3. Freitag	Kehrichtabfuhr	
4. Samstag	Familienreise (Frauenverein) Regionalmeisterschaften, Effretikon (TV, DTV)	
5. Sonntag	Wahl- und Abstimmungssonntag Kirchgemeindeversammlung Regionalmeisterschaften, Effretikon (TV, DTV)	
6. Montag	Gemeindeversammlung Trachtenausflug (Trachtengruppe Benken)	Woche 23
7. Dienstag	Seniorenwanderung	

8. Mittwoch		
9. Donnerstag	Papier- und Kartonsammlung Mittagstreff im Rest. Baumgarten (Frauenverein) Oel / Wasserwehr (Feuerwehr) Mütter- und Väterberatung in Marthalen	
10. Freitag	Kehrichtabfuhr Regionalturnfest, Triengen (TV)	
11. Samstag	Regionalturnfest, Triengen (TV, DTV)	
12. Sonntag	Regionalturnfest, Triengen (TV, DTV)	
13. Montag		Woche 24
14. Dienstag		
15. Mittwoch		
16. Donnerstag		
17. Freitag	Kehrichtabfuhr Einsatzübung (Feuerwehr)	
18. Samstag		
19. Sonntag		
20. Montag	Sporttag (Schule)	Woche 25
21. Dienstag	Sonderabfall-Sammlung, Gemeindeplatz Trüllikon , 8.00-10.00 Uhr	
22. Mittwoch	Zugchef-Übung (Feuerwehr)	
23. Donnerstag	Mütter- und Väterberatung in Marthalen	
24. Freitag	Kehrichtabfuhr	
25. Samstag	Spaghettiplausch (Ladenverein)	
26. Sonntag		
27. Montag		Woche 26
28. Dienstag		
29. Mittwoch		
30. Donnerstag	Neuheiten-Apero (Bibliothek)	

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.30 - 11.30 Uhr / 15.00 - 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 - 11.30 Uhr / nachmittags geschlossen
Mittwoch und Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr / 14.00 - 16.30 Uhr
Freitag	08.30 - 14.00 Uhr

Impressum:

Herausgeberin: Gemeinde Benken
Artikel an: Gemeindeverwaltung, Landstrasse 1, 8463 Benken, Tel: 052 319 11 80, Fax: 052 319 20 23
Email: sandro.stoll@benken.zh.ch

Einsendeschluss für die nächste Ausgabe: 07. Juli 2016; Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils ca. 1 Woche nach Redaktionsschluss. Beiträge als Word- oder PDF-Dokument einsenden.

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von eingesandten Beiträgen. Für Fehler wird nicht gehaftet, es erfolgen auch keine Korrekturen.

Redaktion: Sandro Stoll, Gemeindeschreiber
Druck: Optimo Service AG, Winterthur